

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 280.

Sonnabend, 3. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten und die Geschäftsstelle.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 16 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

Johann Carl Heyn in Riesa

betreffend, verlaublich, daß Herr Kaufmann Otto Alfred Heyn in Riesa

ausgeschlossen und Herr Kaufmann Carl Bernhard Heyn in Riesa als Mitinhaber eingetragen ist.

Riesa, den 2. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.
Gelduer.

Drehm.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 119 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

A. Walter & Sohn in Riesa

betreffend, verlaublich, daß Herr Otto Alfred Heyn, Kaufmann in Riesa,

als Mitinhaber eingetragen ist.

Riesa, am 2. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.
Gelduer.

Drehm.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren **D. Barth, Rische, Barthel, Geldner und Wessmann** aus dem Stadtverordnetenkollegium aus. Außerdem ist Herr **Wagner** im Laufe des Jahres infolge Ablebens ausgeschieden.

Es sind daher 4 anständige und 2 unanständige Bürger in das Stadtverordnetenkollegium zu wählen. Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Die Wahl findet

Montag, den 12. Dezember a. c.

in der Zeit von **Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Rathhousaale statt.

Riesa, am 25. November 1898.

Der Rath der Stadt.

Wetters.

Er.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. December 1898.

Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat November er. zur Schlachtung 768 Thiere und zwar: 78 Rinder (4 Ochsen, 18 Bullen, 56 Kühe und Kalben), 13 Pferde, 344 Schweine, 151 Rälber, 174 Schafe, 7 Hiegen, 1 Spanferkel. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 209 kg amerikanischer Speck und 178 kg amerikanisches Pöfelisch. Als gänzlich ungenießbar war keines der geschlachteten Thiere zu vernichten; dagegen mußten als minderwertig erklärt und deshalb der Freibank zum Verkauf überwiesen werden: 2 Schweine. Rothgeschlachtet wurden 3 Schweine. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 28 Lungen 10 Lebern, 1 Milz, 1 Magen Darm, bei Schweinen: 7 Lungen, 10 Lebern, 2 Herzen, bei Schafen: 1 Lunge, 3 Lebern. Das Gesamtgewicht der geschlachteten 78 Rinder betrug sich auf 46600 Centner, es betrug daher das Durchschnittsgewicht des Rindes 597 Centner.

Die Mitglieder des Bürgervereins seien auf die heute Abend in der Elderrasse stattfindende Plenarversammlung aufmerksam gemacht. Näheres in der betr. Anzeige Seite 4 u. 5.

Beim Beginn der Winterzeit dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß Postkarten mit Winterlandschaften, auf denen der Schnee durch Glimmer, Glas- oder Celluloidspitterchen u. dergleichen ist, von der Beschädigung durch die Post ausgeschlossen werden. Es hat dies bekanntlich darin seinen Grund, daß durch diese Präparate Verletzungen an den Händen des expedierenden Personals verursacht werden, welche leicht Blutvergiftungen nach sich ziehen können.

Morgen ist der Barbaratag. Der 4. December ist der heil. Barbara geweiht. Trotz des Verbotes ihres heid-

nischen Vaters wendete sich Barbara der christlichen Lehre zu und erlitt darum den Märtyrertod durch die Hand des eigenen Vaters, der für solchen Frevel vom Hlge erschlagen worden sein soll. Daher wird Barbara bei herannahendem Gewitter um ihren Beistand angerufen und als Beschützerin vor ihrem Tode verehrt. Bei Gewittern läutet man die Feuertrommel, gewöhnlich Barbaratrommel genannt. Da Donner und Blitz beim Losbrechen der Kanonen entstehen, ist sie Schutzpatronin der Artillerie geworden, und ihr Bild in vielen Ländern an Kanonen, Pulverfässern u. s. w. anzutreffen. Früher wurden auch Barbaratäfelchen getragen. Dieselben herricht noch die Sitte, am Barbaratage Kirchengewölbe abzuschneiden und diese im Zimmer ins Wasser zu stellen, damit sie zu Weisheiten blähen.

Der Wahlschein, der Steuerzettel und der Walschein, ja sogar der Rathschein: sie alle treten jetzt in den Hintergrund vor dem — Wunschzettel. Wie alle Zettel, selbst die Rathschein in Gestalt von quittirten und unquittirten Rechnungen nicht ausgenommen, erhebt er in einer bestimmten Periode, hier Adventszeit genannt, und wie alle Zettel, verursacht er mehr oder weniger Kopfzerbrechen. Ist es schon nicht leicht einen Wunschzettel aufzustellen, so ist es gewiß noch viel schwerer einen Wunschzettel zu erfüllen; denn ganz abgesehen von dem schwerem Gelde, das sich ein leichter Zettel beansprucht, pflegt der pater familias, den man ja gemeinlich als den damit zu beglückenden Beglückter anerkennen hat, an den schönsten Aufstellungen die allerhöchsten Anforderungen zu machen. Merkwürdiger Weise eignen sich in der Zeit der aufstauenden Wunschzettel die gutmüthigsten Menschen, besonders wenn sie Familienväter sind, eine bewundernswürdige Unnahbarkeit an, und es soll sogar schon vorgekommen sein, daß sich ein schwererimgefaßter Herr des Hauses vertrauensvoll an einen Redacteur gewandt hat, damit ihm dieser Unterricht im — Schreiben erteile. Es ist

da wirklich als ein Glück zu bezeichnen, daß diese Herren, bei denen der Blausitt kein Gehandhabt wird, immer sehr beschäftigt sind, so daß sie in dieser Hinsicht nicht allzuviel Unheil anrichten können. Was würde es auch unter dem lichtersunkelnden Tannenbaum für betrübte Gesichter geben, wenn die Wunschzettel auf die Hälfte gekürzt würden. Nein, im Interesse aller unserer großen und kleinen Leser möge der Herr Papa den Wunschzettel wie einen vorzüglich ausgearbeiteten deutschen Aufsatz betrachten, an dem nichts zu mäkeln und zu tabeln ist; er möge aber auch in der Lage sein, die Größe seines Portemonnaies der Größe des Wunschzettels anpassen zu können. Dann wird der Wunschzettel eine Dichtung und er bleibt nicht „nur“ — „Wunsch“ Zettel.

Über die Geltungsdauer der Rathscheine bei der preussischen Staatsbahn aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtsestes ist Folgendes bestimmt worden: Gewöhnliche Rathscheinearten — nicht auch Arbeiter-Rathscheinearten — von sonst kürzerer Geltungsdauer, die am Sonntag, den 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen gelte werden, sind bis einschließlich Sonntag, den 8. Januar 1899, zur Rathscheine gütlich.

Greßlia, 2. December. Hier hat sich ein Spar- und Vorschußverein, einsetzogene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, gebildet. Er beginnt seine Thätigkeit mit Neujahr 1899.

Dschau. Der städtische Verein hat unter Aufwendung erheblicher Mittel in den letzten Tagen in der Presse in dankenswerther Weise die Vorgänge der Stadt Dschau in Bezug auf Errichtung neuer gewerblicher Anlagen hervorgehoben. In der letzten Ratssitzung hielt man es für vorthellhaft und ersprießlich, noch mehr als bisher Mittel und Wege, durch welche der Verkehr in der Stadt gefördert werden könnte, aufzufinden zu machen und setzte zu diesem Behufe einen Ausschuss, der Verkehrs-Ausschuss hiesigen Orts, nieder,

Bekanntmachung.

Zwangssinnung für die Gewerbe der Sattler, Riemer, Tapezierer und Tischler betreffend.

Von der Innung für die Gewerbe der Sattler, Riemer, Tapezierer und Tischler zu Riesa ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes des königlichen Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden angehört, sowie der Landgemeinde Kreinitz, sämtliche Gewerbetreibende, die das Sattler-, Riemer-, Tapezierer- oder Tischlerhandwerk ausüben, der neu zu errichtenden Zwangssinnung für vorbestimmte Gewerbe angehören müssen.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangssinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom

5. bis mit 10. Dezember 1898

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa (Rathhaus 1. Stockwerk) erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die im Bezirke des königlichen Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden angehört, und der Landgemeinde Kreinitz eines der oben angeführten Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangssinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Äußerungen, die nach dem 10. Dezember 1898 nachmittags 5 Uhr eingeht, unberücksichtigt bleiben.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Beteiligten zustimmt, nur die innerhalb dieses besonders angeordneten Verfahrens und innerhalb des festgesetzten Zeitraumes bei mir eingegangenen Äußerungen für oder gegen die Zwangssinnung gezählt werden, daß folglich die unter dem schriftlichen Antrage auf Errichtung der Zwangssinnung bereits geleisteten Unterschriften für die Abstimmung nicht in Betracht kommen und daß von Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abzusehen ist, wenn innerhalb der gestellten Frist Äußerungen Beteiligter bei mir überhaupt nicht eingeht.

Riesa, den 2. Dezember 1898.

Der Kommissar.

3883 A.

Bürgermeister Docters.

R.

Die auf dem Truppenübungsplatz **Reithain** an Heidehäuser gelegenen Theile der Feldparzelle 547 und 552 und des Restes der Abtheilung 4 des vormaligen Wehrlicher Reviere sollen vom 1. Januar 1899 bis Ende October 1901 verpachtet werden. Die Bedingungen nebst Skizze liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis **9. Dezember 1898** vorm. 10 Uhr gebührenfrei und postmäßig verschlossen dahin einzusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Reithain.